

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 310 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 14. November 2007

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 310**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 14. November 2007 (Protokoll Nr. 16/47) –

Beschlussempfehlung 1**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
- soweit es um die Änderung der Vorbemerkung 3 Abs. 4 zu Nr. 3100 Vergütungsverzeichnis zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz geht,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-16-07-367- 023442	10247 Berlin	Rechtsanwaltsgebühren	BMJ

Beschlussempfehlung 2**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
- soweit die Untätigkeitsbeschwerde wegen überlanger Verfahrensdauer bei Gericht eingeführt werden soll,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 4-16-07-3100- 006398	06128 Halle (Saale)	Zivilprozessordnung	BMJ

Beschlussempfehlung 3**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
- soweit sie die Regelung eines zusätzlichen Pflichtteilsentziehungsgrundes betrifft,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 4-16-07-4044-018479	04347 Leipzig	Pflichtteilsrecht	BMJ

Beschlussempfehlung 4**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
- soweit es um die Sicherung von Werkunternehmeransprüchen und um die verbesserte Durchsetzung von Forderungen geht,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 4-16-07-401-022653	36199 Rotenburg a. d. Fulda	Schuldrecht	BMJ

Beschlussempfehlung 5**1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – zu überweisen, soweit es die Qualitätssicherung betrifft,****2. das Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
5	Pet 4-16-11-8131-023901	12159 Berlin	Förderung der beruflichen Weiterbildung	BMAS

Beschlussempfehlung 6**Die Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil den Anliegen entsprochen worden ist –

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Deutscher Bundestag	BT

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
6	Pet 2-16-02-1101- 020898	74927 Eschelbronn
7	Pet 2-16-02-1101- 020899	66121 Saarbrücken
8	Pet 2-16-02-1101- 020900	86165 Augsburg

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
9	Pet 2-16-02-1101- 021222	34346 Hannoversch Münden
10	Pet 2-16-02-1101- 021223	26215 Wiefelstede
11	Pet 2-16-02-1101- 026673	31552 Apelern

Beschlussempfehlung 7**Die Petitionsverfahren abzuschließen**

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Wahlrecht für Deutsche im Ausland	BMI

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
12	Pet 1-16-06-1112- 000903	10783 Berlin

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
13	Pet 1-15-06-1110- 038513	Philippinen